

Im 10. Jh. erscheint der Herzogshof als 'curia Pertholdi comitis' im Eigenthum Otto's II.¹; noch 998 wird er als 'edificia' des Königs in einer Urkunde erwähnt². Seitdem fehlen Quellenstellen, die mit Sicherheit auf ihn gedeutet werden können, bis er endlich am Ende des 13. Jh. als 'des hertzogen hof' in herzoglich bayrischem Besitz auftaucht³. Von da an ist er eine kleine bayrische Enklave in der Reichsstadt Regensburg geblieben. In der Zeit zwischen 998 und 1280 muss der Hof von den deutschen Königen an die bayrischen Herzöge gelangt sein⁴. Fassen wir diese Thatsache ins Auge, so wird es immer unzweifelhafter, dass wir im Herzogshof das 'pergrande palatium' der Translatio zu erblicken haben. Denn dasselbe ist ja nach Propst Arnolds Schilderung nicht bloss Palast des Königs, sondern auch der Ort, wo der bayrische Herzog seine Landtage abhält; in einem und demselben Gebäude oder Gebäudekomplex ist königliche und herzogliche Residenz vereinigt. Unter diesen Umständen wird es uns vollkommen verständlich, wie, ohne dass von irgend einer Schenkung oder sonstigen Veräusserung uns Kunde wird, der Hof aus königlichem in herzoglichen Besitz übergegangen ist; offenbar haben die bayrischen Herzöge, die Schwäche des Königthums benutzend, ihren ursprünglichen Mitbesitz am Königspalast in Alleinbesitz verwandelt oder ihren Besitz an einem Theile des Gebäudes auf das ganze Gebäude ausgedehnt. Wann dieser Besitzwechsel stattgefunden hat, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Nur soviel wissen wir, dass zur Zeit der Translatio, also um 1050, der Herzogshof noch königlicher Palast war. Dagegen ist es höchst wahrscheinlich, dass in der späteren Stauferzeit die deutschen Könige in Regensburg keinen eigenen Palast mehr gehabt haben, da nach der Aussage Konrads IV. schon seine Vorfahren immer in

1) MG. DD. I. Otto II. 134 (976). 2) MG. DD. II. Otto III. 294 (998): 'nostra edificia'. Dass damit der Herzogshof gemeint, ergibt sich aus der in der Urkunde erwähnten Nachbarschaft sowohl der Alten Kapelle wie des Salzburgerhofes. 3) Niederbayr. Urbar von ca. 1280 (MB. XXXVIa, 530): 'des hertzogen hof'; Verhandlungen des hist. Ver. für Oberpfalz und Regensburg XII, 300 n. II (1287): 'curia ducis'. 4) Die von Graf Walderdorff a. a. O. geäußerte Ansicht, dieser Uebergang habe sich unter Heinrich dem Heiligen, als Königthum und Herzogthum vereint gewesen seien, vollzogen, ist eine unbewiesene Hypothese. Ueber die Behauptung Riezlers (Heigel und Riezler, Das Herzogthum Bayern S. 180 f.), schon im 12. Jh. müsse es in Regensburg eine herzogliche Burg gegeben haben, vgl. Gfrörer a. a. O. S. 38 f. Anm. 2.